

NTB-Symposium 2008

Fachbereich GT w

Informationen zum Thema Doping und Anti-Dopingmaßnahmen

Grundlagen der Anti-Dopingthematik

- **Anti-Doping-Aktionsplan des DOSB**
- **Null-Tolleranz-Position** des LSB-Niedersachsen
- **Niedersächsischer Anti-Doping-Aktionsplan für einen sauberen Sport** durch Landtag
- Berufung des **Anti-Dopingbeauftragten** sowie die **Verpflichtungserklärung** zur Umsetzung der Anti-Dopingmaßnahmen

Anti-Dopingmaßnahmen

1. allgemeine Maßnahme

In die Aufklärungsarbeit wird verstärkt auch der “Nicht-Kader-Bereich“ (Bundeskader) aufgenommen.

2. Kontrollen

Bereits seit 1996 finanziert der LSB Dopingkontrollen bei D/C-Kadern außerhalb des Wettkampfbereiches.

Diese Anzahl der Dopingkontrollen im D/C-Kaderbereich wird in Abstimmung mit der NADA und den anderen LSB/LSV aufgestockt.

3. Prävention

3.1 Das Thema Doping wird verbindlicher Bestandteil der jährlich durchgeführten Kaderuntersuchungen und ist in den Untersuchungsprotokollen durch das Sportmedizinische Zentrum (SMZ) zu bestätigen.

3.2 Die Dopingproblematik findet – nach Erarbeitung entsprechender Lehrmaterialien durch den DOSB - Aufnahme in die Lehrveranstaltungen der Übungsleiter Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie in relevante Veranstaltungen der Akademie des Sports.

3.3 Das Dopingproblem wird seit 2007 als ein Schwerpunktthema behandelt

3.4 Zu den Bereichen Sportgesundheit und Anti-Doping, „Anti-Doping-Kadertag“, findet bei den D/C Kadertagen schwerpunktmäßig alle zwei Jahre eine Information für junge Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler beim LSB, in Kooperation mit dem Sportmedizinischen Zentrum und der NADA, statt.

3.5 Der LSB und auch die LFV informieren über die Dopingproblematik im Rahmen der Lehrgangsarbeit im Leistungssport oder bei Informationsveranstaltungen

3.6 Seit 1999 mit der Einführung eines Sportlergesundheitspasses wird eine Liste der der zulässigen Medikamente (Positivliste) ausgegeben.

3.7 Für jedes „neu“ aufgenommenen Kadermitglieder werden die Sportlergesundheitspässe und die Liste der zulässigen Medikamente beim Referat Leistungssport angefordert . Diese werden den Kaderathletinnen und Kaderathleten mit dem Hinweis auf den Internetauftritt der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA; www.nada-bonn.de) und die dort abrufbaren Informationen ausgehändigt.

3.8 Alle von der LSB-Aktion Team Niedersachsen geförderten Sportlerinnen und Sportler verpflichten sich in Ihrer Athletenvereinbarung zur Anerkennung der Anti-Doping-Bestimmungen der NADA. Bei Verstößen oder Sperren erfolgt der sofortige Ausschluss aus der Förderung. Die bis dahin erfolgten Zahlungen sind dem LSB zurückzuerstatten.

3.9 Der LSB weist auf seiner Startseite im Internet, unter „Nützliche Sportlinks“, auf den Internetauftritt der Nationalen Anti Doping Agentur (www.nada-bonn.de) für aktuelle Fragen rund um das Thema Anti Doping hin.

4. Sanktionen

4.1 Für Kaderathletinnen und Kaderathleten

Bei nachgewiesenem Vergehen:

Ausschluss von den Fördermaßnahmen.

Ausschluss aus dem LSB-Internat.

Rückforderung der Fördermittel der LSB Aktion
Team.

4.2 Für Trainerinnen und Trainer

Trainerinnen und Trainer, denen ein Vergehen nachgewiesen wird, werden fristlos entlassen.

Die vertraglichen Voraussetzungen hierfür sind zwingend vorgeschriebener Bestandteil der Arbeitsverträge.

Die Vergabe von Fördermitteln aus der Finanzhilfe an die LFV wird von der Voraussetzung abhängig gemacht, dass sich die LFV konsequent der Vorgabe des Codes der Welt-Anti-Doping Agentur (WADA) entsprechendem Anti-Doping Regelwerk und dessen lückenloser Umsetzung unterwerfen.

4. 3 Für Landesfachverbände

Verstöße bzw. der fehlende Nachweis über die Umsetzung und Anwendung führt zum Entzug sämtlicher Sportförderungsmittel aus der Finanzhilfe.

